

## Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales

### Praktikumsvereinbarung



zwischen der Edith-Stein-Schule, vertreten durch Herrn OStD Wilker  
und dem Praktikumsbetrieb/der Praktikumeinrichtung  
vertreten durch

\_\_\_\_\_

sowie \_\_\_\_\_  
(bei nicht volljährigen Personen mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten)

wird folgendes vereinbart:

1. Der Betrieb/die Einrichtung stellt Frau/Herrn  
\_\_\_\_\_ für die Zeit von Beginn bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Der Betrieb/die Einrichtung vermittelt der Praktikantin/dem Praktikanten Grundeinsichten in die Betriebs- und Arbeitsabläufe sowie Aufbau und Organisation.
3. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikanten/den Praktikanten im Pflegebereich einzusetzen sowie in zunehmendem Maße an selbständiges Arbeiten heranzuführen.
4. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten für den Unterricht am Berufskolleg an der Edith-Stein-Schule im Umfang von 13 Unterrichtsstunden je Schulwoche freizustellen.
5. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Ableistung des Praktikums im Hinblick auf den geforderten Umfang von 900 Arbeitsstunden, die bis zum Termin der Schlusskonferenz (ca. Mitte Juli) geleistet sein müssen, zu ermöglichen. Durch Krankheit versäumte Praktikumsstunden können durch Vertragsverlängerung nachgeholt werden.
6. Die Anwesenheitszeiten der Praktikanten/des Praktikanten im Betrieb/in der Einrichtung richten sich unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.
7. Die Praktikumsvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Praktikantin/der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler der Edith-Stein-Schule. Der Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung sowie durch eine Schülerzusatzversicherung gewährleistet.
8. Der Urlaubsanspruch richtet sich bei Minderjährigen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und bei Volljährigen nach dem Bundesurlaubsgesetz und der Betriebsvereinbarung. Er ist in den Schulferien einzubringen.
9. Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, am Praktikum regelmäßig teilzunehmen und sich in ihrem/seinem Verhalten den betrieblichen Gegebenheiten einzufügen. Im Falle einer zwingenden Verhinderung ist der Betrieb unverzüglich und in Übereinstimmung mit den betrieblichen Verfahrensweisen (z.B. Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) zu benachrichtigen.
10. Über Fehlzeiten benachrichtigt der Betrieb/die Einrichtung die Schule unverzüglich.

11. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb/die Einrichtung der Praktikantin/dem Praktikanten auf dem dafür vorgesehenen Beurteilungsbogen der Schule eine Praktikumsbeurteilung aus.
12. Die Praktikantin/der Praktikant ist zur Anfertigung von mindestens zwei benoteten Praktikumsberichten nach Maßgabe der Schule verpflichtet.
13. Es wird ein Taschengeld in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ vereinbart.
14. Diese Vereinbarung endet mit dem Ende des in Ziffer 1 genannten Schuljahres. Darüber hinaus kann sie bei Vorliegen triftiger Gründe jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung der Praktikumsvereinbarung endet auch das Schulverhältnis. Im Falle der Auflösung des Schulverhältnisses endet auch die Praktikumsvereinbarung.
15. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Betrieb/in der Einrichtung  
Frau/Herr \_\_\_\_\_ verantwortlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift (Betrieb/Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten